



**BÜRGERENTSCHEID  
OLYMPIABEWERBUNG 2022**

**FÜR  
UNSERE HEIMAT  
GEGEN  
OLYMPIA 2022**



**STIMMEN SIE MIT NEIN  
AM 10. NOVEMBER 2013**

**[WWW.NOLYMPIA.DE](http://WWW.NOLYMPIA.DE)**





## NEIN ZU SCHULDENBERGEN

Offiziell werden die Kosten für die Olympischen Winterspiele 2022 schon heute mit 3.300 Millionen Euro angegeben. Bisher übertrafen die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Kosten immer ganz erheblich. Alle Austragungsorte zahlen noch Jahre danach mit Steuergeldern ihre Schulden ab. Das IOC aber profitiert und die Marke „Olympia“ wurde 2012 von „Brand Finance“ zum zweitwertvollsten Unternehmen hinter Apple und vor Google gekürt.

## NEIN ZUM WACHSTUMSWAHN

Die Dimensionen Olympischer Winterspiele sind für Alpengemeinden zu groß. Um in 10 Jahren Schneesicherheit garantieren zu können, sind unzählige neue Beschneiungsanlagen notwendig. Wir brauchen qualitatives Wachstum aber kein Strohfeuer durch Olympische Spiele.

## NEIN ZUR MIETPREISEXPLOSION

Vor Olympischen Spielen steigen die Immobilienpreise in den Austragungsorten immer in astronomische Höhen, Sozialwohnungen werden verkauft, Mieten explodieren. Bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener wird zur Mangelware.

## NEIN ZUR NATURZERSTÖRUNG

Es ist schon wegen der Olympia-Routen (Fahrspuren für Funktionäre und Sportler) davon auszugehen, dass der desaströse A8-Ausbau mit Nordumfahrung auf 6 + 2 Fahrtstreifen genauso durchgezogen wird wie das Dinosaurierprojekt „Kirchholztunnel“. Ob die Bob- und Rodelbahn in ihrer heutigen Ausführung den Standards von 2022 entspricht, ist keinesfalls sicher.

## NEIN ZU IOC-KNEBELVERTRÄGEN

Das IOC (in der Schweiz eingetragener gemeinnütziger Verein) verlangt von Staaten mit Bewerberorten schon vor der Bewerbung den Erlass eines „Olympiaschutzgesetzes“. Der spätere Host-City-Vertrag muss u. a. eine Freistellung von allen Steuern für das IOC, seine Firmen und die Sportler garantieren, während die Austragungsorte eine unbegrenzte Defizitgarantie abgeben müssen. „Nach deutschem Recht wird man den Vertrag als sittenwidrig nach § 138 BGB ansehen müssen.“

(Rechtsgutachten Prof. Dr. Gerrit Manssen zu Münchens Bewerbung 2018)



**Bitte gehen Sie am 10.11. zur Wahl und stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit NEIN.**

Bündnis NOlympia Berchtesgadener Land

